

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2023

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte, ob das Aufbringen von Mist und Gülle Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in der Ortsgemeinde hat.

Ortsbürgermeister Monzel weist darauf hin, dass die Trinkwasseranalysen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land aufgerufen werden können. Es liegen keine Werte im Grenzbereich.

Außerdem wurde Ortsbürgermeister Monzel nach der Dauer der Baustelle in der Hauptstraße sowie nach möglichen Alternativen gefragt.

Ortsbürgermeister Monzel gab bekannt, dass es keine Alternativen gibt. Die Baustelle auf der Autobahn und der Glasfaserausbau im Dorf sind eine außergewöhnliche Belastung für die Ortsgemeinde, die aktuell hingenommen werden muss. Er betonte, dass die Arbeiten in der Ortslage im Zeitplan liegen. Der Glasfaserausbau in der Hauptstraße soll bis Mitte/Ende Juli abgeschlossen sein.

Einführung neues Ratsmitglied

Gemeinderatsmitglied Andreas Berg hat sein Mandat im Gemeinderat zum 17.04.2023 niedergelegt.

Nachrücker für Herrn Berg ist Herr Josef Binz.

Im Namen der Ortsgemeinde Hetzerath verpflichtet Ortsbürgermeister Werner Monzel das neue Ratsmitglied vor Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO). Ein Kommunalbrevier wird ausgehändigt.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Norbert Kraff hat für sein Jahrzehnte langes Engagement in der Kommunalpolitik und im musikalischen Bereich die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Die Gemeinde gratuliert herzlich.

Im Fachgebiet Chemie wurden die beiden Schülerinnen Nike Remde und Maïke Zöllner Bundessieger beim Wettbewerb „Jugend forscht“. Zu der außergewöhnlichen Leistung und der Auszeichnung gratuliert die Gemeinde.

In der TV-Ausgabe vom 16.05.2023 war bezüglich des Verkehrs in Hetzerath zu lesen, dass der LBM auf Anfrage der Zeitung eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (Stand 2021) von knapp 6600 Kraftfahrzeugen bei 5,8 Prozent Anteil des Schwerlastverkehrs (380 Kfz.) mitgeteilt. Zu der Zeit galt noch für eine begrenzte Zeit das LKW-Durchfahrtsverbot. Ohne Verbot lag und liegt der Schwerlastverkehrsanteil immer zwischen 9 und 12 %. Aktuell passieren 800 Lastkraftwagen täglich die Ortsdurchfahrt Hetzerath. Die Gemeinde hat in der Ortsmitte eine Dauerzählstelle und erhält wöchentlich die Auswertung der Verkehrszahlen.

Die Ortsgemeinde hat aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) eine Zuweisung von 35.723,98 € bewilligt bekommen.

Die Gemeinde erhält einen gebrauchten Bauwagen für die Jugendarbeit.

Der Straßenendausbau in der „Edith-Barzen-Straße“ ist weit fortgeschritten.

Die Arbeiten für den neuen Kunstrasensportplatz gehen zügig voran.

Für die Pflege der Grünanlagen wurde eine weitere 520 €-Kraft eingestellt.

Wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel kann die Gemeinde den Zuschussantrag für den Ausbau von Wirtschaftswegen erst wieder für das Jahr 2024 stellen.

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen in der Straße „Zuckerberg“ die Wasserleitung zu erneuern. Erst danach erhält die Fahrbahn eine neue Decke.

Die Arbeitskreise „Dorfcheck“ wurden gebeten, ihre Arbeit bis Mitte Aug. 2023 bis zum Abschlussbericht fertigzustellen.

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Herr Andreas Berg (CDU) hat sein Mandat im Gemeinderat und den Ausschüssen mit Schreiben vom 17.04. aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Außerdem hat Herr Peter Justen (Freie Bürgerliste Hetzerath e.V.) sein Mandat im Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss niedergelegt.

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt

Aus diesem Grund wählt der Gemeinderat Hetzerath neue Ausschussmitglieder / Vertreter für folgende Ausschüsse:

Mitglied	Vertreter	Ausschuss	Partei
Andreas Berg	Carmen Wagner	Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss Hetzerath	CDU Hetzerath
Peter Justen	Astrid Denis	Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss Hetzerath	Freie Bürgerliste Hetzerath e.V.
Carmen Wagner	Andreas Berg	Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur Hetzerath	CDU Hetzerath
Ulrich Wolanewitz	Andreas Berg	Rechnungsprüfungsausschuss Hetzerath	CDU Hetzerath

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu erfolgen, sofern nicht der Gemeinderat Hetzerath etwas anders beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO). Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Der Gemeinderat Hetzerath beschließt in offener Abstimmung zu wählen.

Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder / Vertreter:

Mitglied	Vertreter	Ausschuss	Partei
Carmen Wagner	Josef Binz	Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss Hetzerath	CDU Hetzerath
Manuel Hofer	Astrid Denis	Umwelt-, Agrar- und Bauausschuss Hetzerath	Freie Bürgerliste Hetzerath e.V.
Carmen Wagner	Josef Binz	Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur Hetzerath	CDU Hetzerath
Ulrich Wolanewitz	Josef Binz	Rechnungsprüfungsausschuss Hetzerath	CDU Hetzerath

Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Strom für die Straßenbeleuchtung 2024/25

Hierzu wird auf die Ausschreibungskonzeption verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 180 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Stromlieferung wird im offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten Vergabegremiums. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Strompreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung, die gegenüber bisher deutlich enger gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde* ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für alle Abnahmestellen

Mitglied im Vorstand des Vereins "Helfende Hände Hetzerath e.V."

Es wurde der Verein „Helfende Hände Hetzerath e. V.“ gegründet. Nach § 10 Abs. 1 der Vereinssatzung ist ein/e Vertreter/-in der Ortsgemeinde (Mitglied des Gemeinderates) geborenes nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den jeweiligen Ortsbürgermeister als geborenes nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand des Vereins zu entsenden.

Anfragen

Aufgrund des Ausfalls einer Anlage im Entsorgungshof Remondis kam es in der Straße Schiffweg kurzzeitig zu einer Stechmückenplage

Anfrage Friedwald: Die Ortsgemeinde Klüsserath plant einen Friedwald anzulegen.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister